

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 47 nach dem Bundesbaugesetz im Bereich Schücking-, Mastholter-, Grabbestraße und Füskenkamp

Der oben genannte Bebauungsplan umfaßt u.a. die Grundstücke Erben Epping, Erben Sterneborg und Sommerkamp. Das Grundstück Erben Epping ist im Baugebietsplan als reines Wohngebiet (BI o) ausgewiesen. Laut Bebauungsplan Nr. 23 liegt das Grundstück Erben Sterneborg im allgemeinen Wohngebiet (WA IIo). Dagegen liegt das Grundstück Sommerkamp im Außenbereich.

Auf Antrag des Eigentümers Sommerkamp stimmte der Planungs- und Gestaltungsausschuß in seiner Sitzung vom 5.11.1968 zu, sein Grundstück (Flur 31, Flurstück 78) in den aufzustellenden Bebauungsplan einzubeziehen.

Am 4.11.1969 wurde der Antrag der Erbengemeinschaft Sterneborg auf Erhöhung der baulichen Ausnutzung (Flur 32, Flurstück 659) im Planungs- und Gestaltungsausschuß behandelt und ihm zugestimmt.

Mit Ausnahme der an der Mastholter Straße liegenden Grundstücke sowie des Grundstückes der Erben Sterneborg, die zweigeschossig bebaut werden, wird der Planbereich als reines Wohngebiet der eingeschossigen Bauweise ausgewiesen, um eine großzügige Bebauung mit Eigenheimen zu ermöglichen.

Die mit dem Fluchtlinienplan Nr. 37 festgestellten Verkehrsflächen bleiben im wesentlichen erhalten und werden später zur Erschließung des östlich gelegenen Grundstückes Hülsemann weitergeführt. Mit dem am 18.10.1962 förmlich festgestellten Fluchtlinienplan wurde bereits ein 3,0 m breiter Fußweg entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 547 ausgewiesen, der in diesen Bebauungsplan übernommen wird. Er stellt eine Verbindung zwischen der Lipperoder Straße und dem Qualenbrink dar.

Nach dem Gesamtentwässerungsplan, aufgestellt vom Ing.-Büro Dahlem, landespolizeilich genehmigt am 23.4.1969, können die Grundstücke nach dem Trennsystem entwässert werden.

Um den zukünftigen Bauherren möglichst große Planfreiheit zu gewähren, wurde im eingeschossigen Baugebiet auf eine Festsetzung von Firstlinien und Baukörpern weitgehend verzichtet.

aufgestellt:

Lippstadt, den 17.12.1969

Baudezernent

Stadtplanungsamt

gez. Rieber

Städt. Baudirektor

gez. Magira

Stadtplaner

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem vorgelegten Original wird amtlich bestätigt.

Lippstadt, den 25.11.1970

Der Stadtdirektor
im Innenauftrage

Stadtoberbauspektor

